



Ehrungsordnung des Fechtclub Kassel e.V.

§ 1

Der Fechtclub Kassel (FCK) verleiht zu ehrenden Personen Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold. Jede Ehrennadel wird maximal einmal vergeben. Die erstmalige Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder Gold schließt die Vergabe einer vorausgehenden Ehrungsstufe aus.

§ 2

Der FCK verleiht an seine Mitglieder der Altersgruppen A-Jugend bis Senioren die **Ehrennadel in Bronze** für den 1. Platz bei Hessischen Meisterschaften, die **Ehrennadel in Silber** für den 4. bis 8. Platz (Finalrunde) bei Deutschen Meisterschaften, die **Ehrennadel in Gold** für den 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, für den 1. bis 8. Platz (Finalrunde) bei Europameisterschaften sowie für die Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen.

§ 3

Für besondere Verdienste um den Fochtsport im FCK verleiht der FCK seinen Mitgliedern

die **Ehrennadel in Bronze**,
die **Ehrennadel in Silber** in den gleichen Bedingungen, jedoch frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze,
die **Ehrennadel in Gold** frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber.

§ 4

Für die besondere Unterstützung des FCK verleiht der FCK

die **Ehrennadel in Bronze**,
die **Ehrennadel in Silber** in den gleichen Bedingungen, jedoch frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze,
die **Ehrennadel in Gold** frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber.

§ 5

Für ununterbrochene 15jährige Mitgliedschaft im FCK verleiht der FCK die **Ehrennadel** in **Bronze**.

§ 6

Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel können von allen ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Die Anträge sind dem Vorstand des FCK mit Begründung anzutragen. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

§ 7

Mitgliedern des FCK und Nichtmitgliedern, die in besonders erfolgreicher Weise den FCK unterstützt und damit wesentlich zu seinem Ansehen beigetragen haben, kann die Ehrenmitgliedschaft im FCK zuerkannt werden.

§ 8

Die Ehrungen erfolgen durch den Präsidenten(in) oder stellvertretend durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes auf der jährlichen Mitgliederversammlung.

Beschlossen vom Vorstand des Fechtclub Kassel e.V. am 22. April 2013 in Kassel.